



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 53 (S. 503)**
Titel **Angestelltenverordnung (Änderung)**
Ordnungsnummer **177.12**
Datum 27.11.1996

[S. 503] Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Angestelltenverordnung vom 26. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 25. Für Nebenauslagen im Zusammenhang mit ganztägiger auswärtiger Tätigkeit wird eine Vergütung von Fr. 10 im Tag ausgerichtet.

Nebenauslagen bei auswärtiger Tätigkeit und Verpflegung im Schichtdienst

Abs. 2 und 3 unverändert

§ 37. Für Nebenauslagen im Zusammenhang mit ganztägiger auswärtiger Tätigkeit wird eine Vergütung von Fr. 10 im Tag ausgerichtet.

Nebenauslagen bei auswärtiger Tätigkeit

Abs. 2 unverändert

§ 40. Den Chauffeuren wird für Nebenauslagen im Zusammenhang mit ganztägiger auswärtiger Tätigkeit eine Vergütung von Fr. 10 im Tag ausgerichtet.

Nebenauslagen bei auswärtiger Tätigkeit

Abs. 2 unverändert

II. Diese Änderungen treten am 1. Januar 1997 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hofmann

Der Staatsschreiber:
Husi

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.03.2015]